

Assistierter Suizid (Suizidbeihilfe):

„Unter einem assistierten Suizid versteht man die „Beihilfe zur Selbsttötung“. Der Sterbewillige nimmt selbstständig eine Substanz zur Selbsttötung ein. Eine andere Person, das heißt ein Angehöriger oder nahestehender Mensch, ein Arzt oder Sterbehelfer hat hierzu einen Beitrag geleistet, z.B. die tödliche Substanz zur Verfügung gestellt.“ (Deutsche Stiftung Patientenschutz)